

Anlage 1 zum Erlaubnisschein für die Benutzung von abwassertechnischen Anlagen der Ammerseewerke gKU

Ammerseewerke gKU

Stegener Straße 99
82279 Eching a. Ammersee

Tel. 08143 - 992 58 - 0
Fax 08143 - 992 58 - 4

info@ammerseewerke.de
www.ammerseewerke.de



- Gefahren durch Absturz, durch enge, tiefe, schlecht belüftete Räume.
- Erhöhte elektrische Gefährdung in engen Räumen und durch Wasser.
- Gefährdung durch Heißenarbeiten oder Beschichtungsverfahren.
- Gefahren durch nicht hinreichend gesicherte Betriebseinrichtungen wie z. B. Schieber, Pumpen, Wehre, Wirbeljets, Schwallspüleinrichtungen. Gefahr des Ertrinkens!
- Gefahren durch Stoffe wie eingeleitete Gefahrstoffe, starke Wasserführung, Fäulnisgase (Methangas – Explosionsgefahr) oder Gefahrstoffe, die beim Zusammenströmen unterschiedlicher Abwässer entstehen. Erstickungsgefahr in Gasansammlungen.
- Gefahren durch nicht ausreichend geregelte Arbeitsabläufe.

Bedingt durch das Alter der Anlagen, bereits durchgeführte Umbau- und Sanierungsmaßnahmen sowie weitere Einflüsse (z.B. Verwitterung), entsprechen die Steigeisen, die Steigeisengänge und die Auftritts- und Bewegungsflächen in den Revisionsschächten und Anlagen in folgenden Punkten nicht den Vorgaben der DGUV und der Steigeisenrichtlinie BGR 177.

- Die Steigeisen, Steigeisengänge und Leitern können korrodiert sein.
- Auf den Steigeisen und Steigeisengängen befinden sich Zement- und/oder Mörtelablagerungen.
- Es sind teilweise Steigeisen nach „alter“ Norm und „neuer“ (heute aktueller) Norm (mit seitl. Aufkantung) gemischt eingebaut.
- Der Abstand von einem Steigeisen zum nächsten kann unterschiedlich sein.
- Die Aufstands- und Bewegungsflächen können uneben und rutschig sein. In den Schächten und Anlagen können Einbauten wie Schieber, Schiebergestänge, Klappen und Rohre vorhanden sein.

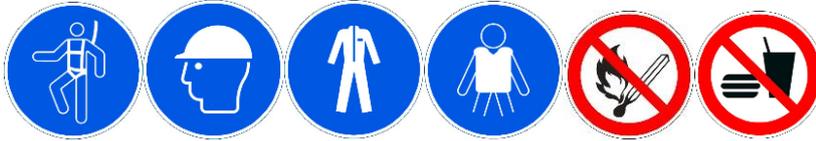
Erste Hilfe

- Unfallstelle sichern, Rettungsausrüstung muss bereitgehalten werden.
- Rettungsdienst gemäß Alarmplan anfordern.
- Je nach Art der Verletzung Erste Hilfe leisten; ggf. Hilfe herbeirufen. Eintreffendes Hilfspersonal auf eventuell bestehende Gefahren hinweisen.
- Vorgesetzten / Vertreter informieren und hinzuziehen.



Notruf: 112

Anordnung für das Einsteigen in jegliche Anlagen und Revisionschächte der Ammerseewerke gKU:



- Das Einsteigen ist den Ammerseewerken gKU mindestens zwei Tage vorher per E-mail (info@ammerseewerke.de) oder Fax (08143-992584) anzuzeigen. Es darf nur mit vorhandenem Erlaubnisschein eingestiegen werden!
- Aufsichtsführenden benennen und die Arbeitsabläufe vor Beginn absprechen.
- Ein Rettungs- und Alarmplan muss an der Einstiegstelle vorhanden sein.
- Bei besonderen Gefahren, großer Tiefe, Heißarbeiten, el. Gefährdung, Entfernung von Abmauerungen, Öffnen von geschlossenen Systemen, kleine Kanaldurchmesser (< 1m) sind zusätzliche Schutzmaßnahmen zu prüfen.
- Begehbarkeit der Räume prüfen. Frei- und Kontrollmessungen durchführen.
- Wasserzuführung im Arbeitsbereich vermeiden. Dazu Sperrungen der Wasserzufuhr, Umleitungen und Abschaltungen von Betriebseinrichtungen (gegen Wiedereinschalten sichern!) vornehmen. Information und Absprachen mit Einleitern treffen.
Regenlagen sind bei der Arbeitsplanung zu berücksichtigen.
- Schutzkleidung: Ein Auffang- od. Rettungsgurt / Rettungshose ist in jedem Fall zu benutzen. Liegen im Arbeitsbereich Wassertiefen von mehr als 1,35m – Ertrinkungsgefahr - vor, muss zusätzlich eine Rettungsweste getragen werden.
- Öffnen geschlossener Systeme nur mit umluftunabhängigen Atemschutzgeräten.
- Sichtverbindung zu einer Person (Sicherungsposten) über Tage und einer Person unterhalb der Schachtoffnung u. eine Verbindung über ein Sicherheitsseil muss vorhanden sein.
- Das Sicherheitsseil darf nicht abgelegt werden.
- Heißarbeiten und Betriebsmittel mit Zündgefahr dürfen nur eingesetzt werden, wenn sichergestellt ist, dass keine explosionsfähige Atmosphäre vorliegt.

Verhalten bei Störungen

- Beim Ansprechen der Gasalarmschwellen, beim Auftreten starker ungewöhnlicher Gerüche oder beim Auftreten von Dämpfen ist der Raum / Schacht sofort zu verlassen.
- Eine erneute Freigabe des Einstieges erfolgt nur durch den Aufsichtsführenden.
- Störungen, defekte Einstiege, defekte Betriebsmittel, Fehleinleitungen sind dem Aufsichtführenden zu melden, ggf. ist die Arbeitsstelle sofort zu räumen. Setzt unerwartet eine starke Wasserführung ein oder droht Starkregen, sind die Arbeiten unverzüglich einzustellen und die Räume und Kanäle zu verlassen.